

234. Totenbuch von St. Cäcilien in Köln, 297. Census et pensiones von Dietkirchen in Bonn (Ende des 14. Jh.), 557. Inquisitionsakten aus Dortmund (15. Jh.), 1033. Consuetudines von St. Alban in Trier (15. Jh.), 1034. Pachtregister von St. Maximin in Trier (16. Jh.). Es ist wohl bisher in Deutschland ohne Beispiel, dass nicht nur die Königliche Bibliothek in Berlin, sondern auch eine Provinzbibliothek in der Lage war, Hss. der Phillippsiana für Deutschland zurückzugewinnen; möge das Beispiel des auch sonst um die Rheinische Geschichtsforschung verdienten Stifters zahlreiche Nachfolge finden! W. L.

8. Zu beachten ist der *Indice dei codici manoscritti della biblioteca Ambrosiana*, den A. M. Amelli in der *Rivista delle biblioteche e degli archivi*, Anno XXI, p. 39—46, 58—78, 151—158, 183—192 veröffentlicht. Er gibt eine vorläufige Aufzählung der Hss. der Ambrosiana nach ihrer Anordnung im Inventar und Aufstellung in den Regalen mit ganz kurzen Inhaltsangaben, aber regelmässigen Bemerkungen über Alter und Provenienz der Hss. Auf Einzelnes aus der reichen Fülle der für die mittelalterliche Geschichte in Betracht kommenden Hss. kann hier nicht eingegangen werden, Angaben über die bisherige Verwertung oder unterbliebene Verwertung der Hss. sind nicht gemacht. B. Schm.

9. Im Anzeiger der phil.-hist. Klasse d. Wiener Akademie 1911 n. 11 veröffentlicht Rudolf Beer 'Bemerkungen über den ältesten Hss.-Bestand des Klosters Bobbio', die eingehende Beachtung verdienen. Er versucht den Nachweis, dass die vielen vorcolumbanischen Codices von Bobbio (vielfach leider nur ihre rescribierten Trümmer), deren Provenienz durch das Zusammenwirken der Forschung in den letzten Jahrzehnten festgestellt ist, ihre Sammlung Cassiodor verdanken, der diese seine reiche Bibliothek seinem Kloster Vivarium schenkte. M. T.

10. Die von Dom Antonio Staerk O. S. B. begonnenen Beschreibungen lateinischer Hss. zu St. Petersburg (vgl. N. A. XXXVI, 36, n. 12, 623, n. 345) finden im Jahrg. XXXI, 472 ff. der Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden bereits ihren Abschluss mit der detaillierten Inhaltsangabe (auch teilweisem Textabdruck) von Codex Q. V. I, n. 34 (ol. Corb. 230, Sangerm. 686) saec. X. und Q. V. II. n. 5 (ol. Corb. 230, Sangerm. 686) saec. X: 'Varii canones conciliorum; ordo librorum catholicorum' u. a. enthaltend. B. B.